

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/8531 —**

**Tod von Ausländern in Polizeigewahrsam und während der Abschiebung**

Am 17. September 1994 meldete die Presseagentur Reuter: „Nigeria protestiert in Bonn wegen Asyltoter – Das Auswärtige Amt in Bonn hat bestätigt, daß Nigeria wegen mehrerer Todesfälle unter nigerianischen Asylbewerbern in Deutschland protestiert hat. Eine Ministeriumssprecherin sagte am Freitag, die Protestnote sei am 9. oder 10. September eingegangen und an die zuständigen Innenbehörden weitergeleitet worden. Der nigerianische Rundfunk hatte am Donnerstag berichtet, in dem Schreiben protestiere Nigeria wegen des Todes von 23 Asylbewerbern innerhalb der vergangenen drei Jahre. Sie seien in Polizeigewahrsam oder unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommen.“

Besonders erwähnt werde in der Protestnote der Tod eines Mannes namens Kola Bankole Ende August während des Auslieferungsfluges nach Nigeria. Nach einem Bericht der nigerianischen Tageszeitung „Daily Times“ war Bankole auf dem erzwungenen Rückflug gestorben, nachdem ihm eine große Menge Beruhigungsmittel gespritzt worden war.“

Am 17. September 1994 erschien in der tageszeitung (taz) folgender Bericht: „Mißhandlungen Frankfurt/Oder (AFP) – Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder hat nach Angaben von Staatsanwalt Böttcher seit Mai rund 120 Anzeichen gegen Beamte wegen Gewalttätigkeiten gegen Ausländer registriert. Mehr als 90 % dieser Fälle hätten aus Mangel an Beweisen eingestellt werden müssen, sagte Böttcher im Tagesspiegel. Seit Anfang 1992 sei es nur in wenigen Fällen zur Verurteilung gekommen.“

1. Treffen Pressemeldungen zu, nach denen in den letzten drei Jahren 24 Nigerianer in deutschem Polizeigewahrsam und/oder während des Abschiebeverfahrens ums Leben gekommen sein sollen?

Nein.

Während der letzten drei Jahre sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen drei nigerianische Staatsange-

hörige verstorben, während sie sich in öffentlichem Gewahrsam befanden.

Ein nigerianischer Staatsangehöriger ist am 30. August 1994 bei der Abschiebung verstorben; dies ist der in der Vorbemerkung erwähnte Fall. Am 14. April 1992 ist ein nigerianischer Staatsangehöriger, der wegen Betrugsverdachts in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld einsaß, durch Freitod aus dem Leben geschieden. Am 8. Dezember 1993 ist ein weiterer nigerianischer Staatsangehöriger, der sich zur Sicherung der Abschiebung in der Justizvollzugsanstalt Regensburg befand, ebenfalls durch Freitod aus dem Leben geschieden.

2. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von dieser Anzahl von Todesfällen von nigerianischen Bürgern in bundesdeutschem Polizeigewahrsam und während des Abschiebeverfahrens?

Aufgrund der in der Vorbemerkung erwähnten nigerianischen Verbalnote haben das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz die Länder um Übermittlung der dort vorliegenden Erkenntnisse gebeten. Aus den dazu eingegangenen Stellungnahmen hat die Bundesregierung von den in der Antwort zu Frage 1 genannten Todesfällen in Untersuchungs- bzw. Abschiebehaft erfahren.

3. Was war jeweils die Todesursache, und wo war der Todesort (Polizeigewahrsam, Abschiebegewahrsam, Ausländerbehörde etc.) dieser nigerianischen Bürger?

Der in der Vorbemerkung erwähnte nigerianische Staatsangehörige hat bei seiner Abschiebung von einem Arzt eine Beruhigungsspritze erhalten. Danach ist er verstorben. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main ermittelt.

Die beiden nigerianischen Staatsangehörigen, die in Untersuchungs- bzw. Abschiebehaft verstarben, sind beide durch Freitod aus dem Leben geschieden.

4. Hat es wegen dieser Todesfälle Ermittlungen gegen Angehörige von bundesdeutschen Sicherheits- oder Ausländerbehörden gegeben, und wenn ja, wegen welcher eventueller Straftaten wird/wurde in wie vielen Fällen ermittelt (bitte genau auflisten nach Jahr, Bundesland, Behördenvertreter, Art des Ermittlungsverfahrens)?

Bei den beiden durch Freitod verstorbenen nigerianischen Staatsangehörigen haben die Ermittlungen der zuständigen Landesbehörden ergeben, daß ein Fremdverschulden auszuschließen ist.

5. Sind der Bundesregierung weitere Todesfälle von Ausländern und Ausländerinnen in Polizeigewahrsam oder während des Abschiebeverfahrens seit dem Oktober 1990 bekannt?

Wenn ja, bitte nach Nationalität, Todesjahr, Todesort (Polizeigewahrsam, Abschiebeverfahren), Todesursache und eventuellen Ermittlungsverfahren aufschlüsseln.

Im Jahre 1993 verstarb eine polnische Staatsangehörige in den Gewahrsamsräumen des Grenzschutzmamtes Flughafen Frankfurt/Main durch Erstickung infolge des Verschluckens von Gebißteilen. Ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Am 25. Juli 1994 schied ein kroatischer Staatsangehöriger zwei Tage vor seiner geplanten Abschiebung durch Freitod aus dem Leben. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich noch im Zuständigkeitsbereich der zuständigen bayerischen Polizeibehörden. Ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Ein ghanaischer Staatsangehöriger ist am 8. November 1991 nach seiner Zurückweisung am Flughafen Düsseldorf während des Rückfluges nach Rom an Herzversagen gestorben. Er hatte sich nicht im Gewahrsam des Bundesgrenzschutzes befunden.

Nach einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern haben in dem Zeitraum vom 1. Juli 1993 bis zum 1. Juli 1994 zwei Ausländer in Abschiebungshaft Selbstmord begangen.

Nach Mitteilung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich am 3. Juli 1994 ein iranischer Staatsangehöriger, der wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in der Justizvollzugsanstalt Bützow einsaß, durch Erhängen das Leben genommen.

Nach Mitteilung des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen haben sich dort am 3. März 1993 ein türkischer Staatsangehöriger in der Justizvollzugsanstalt Dinslaken und am 25. Dezember 1993 ein sudanesischer Staatsangehöriger in dem Hafthaus Herne das Leben genommen.

Nach Mitteilung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat sich dort am 15. Oktober 1993 ein Angolaner in der Justizvollzugsanstalt Trier erhängt.

Nach Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist dort in dem Zeitraum vom 1. Juli 1993 bis zum 1. Juli 1994 ein Selbstmord zu verzeichnen.

Nach Mitteilung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt haben sich in der Zeit vom 1. Juli 1992 bis zum 30. Juni 1994 zwei Ausländer in Abschiebehaft das Leben genommen.

6. Hat es bei diesen Todesfällen nach Kenntnis der Bundesregierung fremdenfeindliche oder rechtsextreme Hintergründe gegeben, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Nein.

7. Findet die Bundesregierung die Zahl der Todesopfer von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern in bundesdeutschem Polizeigewahrsam oder während des Abschiebeverfahrens als besorgnis erregend, und wenn ja, welche Schritte hat sie wann unternommen, um diese Verhältnisse zu ändern?

Die Bundesregierung nimmt diese Fälle sehr ernst. Aus den Gesprächen mit den Ländern im Zusammenhang mit der Aufklärung der Todesfälle hat sich ergeben, daß die Länder äußerst bemüht sind, um Todesfälle in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren gab bzw. gibt es in den letzten fünf Jahren gegen Polizeibeamte wegen rechtsextremer oder fremdenfeindlicher Aktivitäten (bitte nach Jahr, Polizeibehörde, Art des Ermittlungsverfahrens auflisten)?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Angaben vor. Strafverfolgung ist Angelegenheit der Länder. Eine regelmäßige Unterrichtung über Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden der Länder findet nicht statt. In den vorhandenen Statistiken der Strafrechtspflege (Staatsanwaltschafts-Statistik und Strafverfolgungsstatistik) werden Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte wegen rechtsextremer oder fremdenfeindlicher Aktivitäten nicht gesondert ausgewiesen.